Am 4. Januar 2021 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und drei Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Am Mittwoch, den 16. Dezember 2020, hat der Schwyzer Kantonsrat die Vorlage Covid-19-Härtefallverordnung angenommen. Es ist aber klar, dass trotz Härtefallverordnung und weiteren Angeboten auf Basis des Covid-19-Gesetzes zahlreiche Unternehmen und Personen durch die Maschen der Massnahmen fallen werden. Die Gefahr steigt, dass Unternehmen ohne Selbstverschulden durch das Covid-19-Auffangnetz fallen und Konkurs anmelden müssen. Etliche natürliche und juristische Personen werden durch die Pandemie-Notmassnahmen gezwungen, ihr letztes Erspartes in der Krise aufzubrauchen und laufen Gefahr, Sozialhilfe beantragen zu müssen. Das kann mit zusätzlichen kantonalen Covid-19-Notfallmassnahmen vermieden werden. Der Kanton Schwyz muss eine eigene, angepasste Lösung finden, der betroffenen Unternehmen ihre Umsatzeinbussen umfänglich entschädigt.

Jene Kantone, welche eine gut strukturierte und erfolgreiche Wirtschaft ohne Konkurswelle und ohne explodierende Arbeitslosenzahlen durch die Krise bringen, werden nach der Krise am schnellsten leistungsfähig sein können und am schnellsten wieder ihre Ertragssituation steigern können. Deshalb ist es entscheidend, in diesem durch Covid-19 verursachten Wirtschaftseinbruch die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber soweit möglich zu unterstützen. In Summe werden sich die zur Unterstützung eingesetzten Mittel nachhaltig lohnen. Dies, weil unsere erfolgreichere Schwyzer Volkswirtschaft dank ihrer langfristigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das Gemein- und Staatswesen problemlos weitertragen wird. Damit die Wirtschaft langfristig erfolgreich bleibt, müssen aber alle betroffenen Personen und Firmen verhältnismässig unterstützt werden. Denkbar wäre ein Modell nach deutschem oder österreichischem Vorbild. In Österreich werden Betrieben, die von Sperren betroffen sind, 80 Prozent des Vorjahresumsatzes im entsprechenden Monat entschädigt. Wichtig ist dabei, dass der finanzielle Schaden wirklich nachweisbar im Zusammenhang mit Corona-Massnahmen steht. Unter anderem müssen auch für folgende Gruppen Lösungen gefunden werden:

- Für Unternehmen und Personen mit einem Jahresumsatz unter der vom Bund festgelegten Umsatzgrenze.
- Für Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren (Einkommensdifferenz-Schwelle für Massnahmen festzulegen) bedeutend weniger Arbeit haben. Das soll auch für Personen mit mehreren befristeten Arbeitsverhältnissen wie beispielsweise im Kultursektor oder in der Eventbranche gelten – Hier sind beispielsweise Verlage, Kulturvereine aus den Bereichen bildende Kunst, Literatur zu nennen.

Wir fordern den Regierungsrat auf zu prüfen, ob weitere Massnahmen getroffen werden können, damit im Kanton Schwyz die Lücken im Auffangnetz der Covid-19-Härtefallmassnahmen und weiteren Regelungen aufgrund des Covid-19-Gesetzes geschlossen werden und alle betroffenen Personen und Firmen verhältnismässig mit «à fonds perdu»-Beiträgen unterstützt werden können.

Wir bedanken uns für die rasche	Bearbeitung und	hoffen auf Aufnahı	me unseres Anliegens.»